



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2635

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.01.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	24.01.2019	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	28.01.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	04.02.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	05.02.2019	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	07.02.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	18.02.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Umwandlung von Autoparkplätzen in Fahrradabstellplätze

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 18.01.19

364-01-cl
Conchita Laurenz
Tel. 3605

18.01.19

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach
gez. Richrath

Umwandlung von Autoparkplätzen in Fahrradabstellplätze
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.11.18
- Antrag Nr. 2018/2635

Grundsätzlich ist die Umwandlung von Autoparkplätzen in Fahrradparkplätze realisierbar und sicherlich eine Maßnahme des Mobilitätskonzepts Leverkusen.

Es ist jedoch zu bedenken, dass eine normale Querparktasche (wie z. B. auf der vorgeschlagenen Kölner Straße) etwa 2,3 m breit ist. Ein Kieler Bügel hat eine Länge von rd. 1,45 m. Wird dieser mittig gesetzt, verbleibt vorne und hinten eine Restbreite von etwa 40 – 50 cm. Werden Fahrräder nun nicht ordnungsgemäß abgestellt kann es passieren, dass diese in die Straße hineinragen und ein nicht zu unterschätzendes Verkehrshindernis darstellen, welches eventuell je nach Witterungsverhältnissen und Ausleuchtung von den Fahrzeugführern schnell übersehen werden kann.

Zudem sollte in den Zentren von Leverkusen aufgrund des bereits heute vorherrschenden erheblichen Parkdrucks – vornehmlich auch für die Anwohner – möglichst darauf verzichtet werden, weiteren Parkraum zu reduzieren und auf andere Abstellflächen auszuweichen. Es sollte daher im Einzelfall eine Prüfung unter Abwägung aller Belange, also sowohl der Ausrichtung des Mobilitätskonzeptes einerseits, als auch der Belange der Anwohner und Kunden in der Stadt andererseits erfolgen.

Bürger und Straßenverkehr